

Präambel

Die Fraunhofer-Gesellschaft verfolgt das Ziel, sich hin zu einer inklusiven Organisation zu entwickeln, in welcher alle Beschäftigten – ungeachtet einer Behinderung – ihre Talente und Potenziale voll entfalten und einbringen können. Die Verantwortung für eine gelebte Inklusion¹ und die Förderung und Umsetzung von Barrierefreiheit tragen wir hierbei alle gemeinsam: wir als Vorstand, die Institutsleitungen und jede/r einzelne Mitarbeitende. Der Abbau vielfältiger Barrieren und die Verbesserung beruflicher Teilhabe- und Entwicklungschancen ist zunächst eine gesellschaftliche Verpflichtung. Angesichts der Folgen des demografischen Wandels und des Nachwuchs- und Fachkräftemangels ist es darüber hinaus eine wirtschaftliche Notwendigkeit – auch für die Fraunhofer-Gesellschaft.

Um das Ziel einer inklusiven Organisation langfristig zu verwirklichen, müssen bestehende Barrieren identifiziert, diese abgebaut und der Entstehung neuer Barrieren vorgebeugt werden. Grundlegend hierfür ist, dass die gesamte Fraunhofer-Gesellschaft in einem ersten Schritt reflektiert, in welchen Arbeits- und Organisationsbereichen Barrierefreiheit noch nicht umgesetzt ist. Daraufhin ist es notwendig, in einem zweiten Schritt passende Aktivitäten zur Herstellung der Barrierefreiheit abzuleiten und umzusetzen. Die Fraunhofer-weite Policy »Barrierefreiheit« setzt ein unternehmenspolitisches Signal nach innen und außen und ist Wegweiser für die schrittweise Umsetzung von Barrierefreiheit.

Die Policy ist in vier Abschnitte gegliedert: Dargelegt werden zunächst die Ziele der Policy und das Grundverständnis von Inklusion und Barrierefreiheit. Darauf folgen die Dimensionen sowie das Vorgehen zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei Fraunhofer.

I. Ziele der Policy »Barrierefreiheit«

Die Fraunhofer-Gesellschaft verpflichtet sich zur Achtung und Umsetzung anerkannter Standards der Barrierefreiheit innerhalb von Fraunhofer und auch im Außenraum im Umgang mit Partnern und Dienstleistern. Die Umsetzung der Policy ist Ausdruck unserer Überzeugung und Haltung. Als führende Forschungsorganisation im Bereich der angewandten Forschung nehmen wir unsere Vorbildfunktion auch bei der Förderung der Barrierefreiheit ernst.

Diese Policy ist der Kompass, der den Weg durch die Komplexität bei der Förderung und Umsetzung von Barrierefreiheit weist. Gleichzeitig hat sie die Funktion, unsere Haltung, dass wir Barrierefreiheit in allen Bereichen fördern und zum selbstverständlichen Bestandteil machen, transparent darzustellen. Sie soll den Instituten sowie der Zentrale im Rahmen ihrer Umsetzungs- und Prozessverantwortung bei der Gestaltung barrierefreier Rahmenbedingungen als Orientierungsrahmen und Hilfestellung dienen.

II. Grundverständnis von Inklusion und Barrierefreiheit

Die Fraunhofer-Gesellschaft ist sich ihrer Verantwortung zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit bewusst und setzt sich zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden – ungeachtet einer Behinderung – fair und respektvoll behandelt werden, gleichen Zugang zu Möglichkeiten und Ressourcen haben und voll zum Erfolg der Organisation beitragen können. Die Fraunhofer-Gesellschaft schließt sich damit dem Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention² an.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Förderung von Inklusion ist Barrierefreiheit. Dies bedeutet, dass die Umwelt so

¹ Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist die menschenrechtlich begründete Forderung nach der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Lebensbereichen.

² Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 24. Februar 2009 ratifiziert und ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland verbindlich. Ziel der Konvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Sie verpflichtet dazu, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

gestaltet ist, dass sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist (vgl. §4 BGG).

Barrierefreiheit ist für Mitarbeitende mit unterschiedlichen Behinderungen unentbehrlich, wenngleich alle Mitarbeitenden von barrierefreien Rahmenbedingungen wie etwa von leicht verständlichen Informationen, flexiblen Arbeitsmitteln und hindernisfreien Zugängen profitieren.

III. Dimensionen der Barrierefreiheit bei Fraunhofer

Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird Fraunhofer in fünf grundlegenden Dimensionen³ die Barrierefreiheit, soweit es Fraunhofer mit allen zumutbaren Anstrengungen möglich ist, sicherstellen. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben:

- Die **räumliche Barrierefreiheit** zeigt sich darin, dass innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätten bauliche und ergonomische Voraussetzungen vorhanden sind, die allen Mitarbeitenden den Zugang und die Nutzung ermöglichen.
- Die **technisch-digitale Barrierefreiheit** setzt eine an den Nutzenden orientierte und inklusive Infrastruktur voraus, die von allen Beschäftigten uneingeschränkt genutzt werden kann.
- Die **sprachlich-kommunikative Barrierefreiheit** umfasst alle Maßnahmen zur Eindämmung von Kommunikationsbarrieren in Schrift und Sprache.
- Die **strukturelle und institutionelle Barrierefreiheit** soll Barrierefreiheit als Querschnittsthema in Bezug auf grundsätzliche Rahmen- und Arbeitsbedingungen von Anfang an bei allen Entscheidungen, Planungen und Prozessen mitdenken und berücksichtigen.
- Die **soziale Barrierefreiheit** setzt die Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Belange von Menschen mit Behinderungen voraus, insbesondere durch unterschiedliche Formate wie etwa im Rahmen von Veranstaltungen, Fortbildungen oder Kommunikationsmaßnahmen.

IV. Vorgehen zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei Fraunhofer

Der Weg zur Herstellung von Barrierefreiheit ist ein dynamischer und kontinuierlicher Prozess, der schrittweise und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vollzogen wird. Gemeinsam sind wir deshalb gefordert, die Barrierefreiheit bei Fraunhofer permanent weiterzuentwickeln und als Querschnittsthema in den verschiedenen Arbeits- und Organisationsbereichen der Fraunhofer-Gesellschaft mitzudenken.

Es bedarf in den Instituten und der Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft der Entwicklung und Initiierung einer Struktur zur Umsetzung. Essenziell dafür ist die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses von Barrierefreiheit sowie die Definition von Barrierefreiheitsstandards, die sich an den aktuell gültigen Normen, Gesetzen und Richtlinien zur Barrierefreiheit orientieren und auch für bereits bestehende Strukturen und Prozesse umsetzbar sind. Unter Berücksichtigung technischer und gesellschaftlicher Veränderungen gilt es, mit einer Bestandsanalyse bestehende Barrieren zu identifizieren und daraus ableitend Ziele zu definieren. Entlang der verschiedenen Dimensionen der Barrierefreiheit folgen die Entwicklung und die Umsetzung von Maßnahmen, um Barrieren abzubauen und diesen vorzubeugen. Zur Messung und Transparenz der Ziel- und Umsetzungserfolge ist es unerlässlich, die Aktivitäten in einem jährlichen themenspezifischen und Fraunhofer-übergreifenden Monitoring zu erfassen und nach innen und außen zu kommunizieren.

Die Vorgehensweise zur Herstellung von Barrierefreiheit wird im Leitfaden zur Umsetzung der Policy »Barrierefreiheit« konkretisiert und beschrieben.

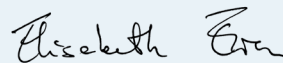
Kommunikation der Policy

Die Fraunhofer-Gesellschaft informiert die Belegschaft, Kooperations- und Geschäftspartnerinnen und -partner sowie die Öffentlichkeit in angemessener Weise über den Abschluss der Policy.

Prof. Dr. Holger Hanselka



Elisabeth Ewen



Dr. Sandra Krey



Prof. Dr. Axel Müller-Groeling



³ Im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung sind zudem alle Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Arbeitsstättenverordnung anzuwenden.